

27/SN-256/ME
1 von 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1078/3-II/5/92 (KONV.)

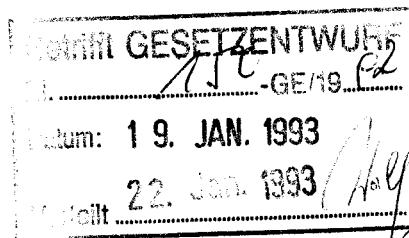
HEUTE: 20. JAN. 1993

DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
 Koärin.Dr.Rosenfeld
 Telefon:
 51 433 / 1795 DW

An das
 Präsidium des Nationalrates

Parlament
 1010 W i e n



Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Das BMF beeht sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

11. Jänner 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**GZ. 23 1078/3-II/5/92**

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Sachbearbeiter:
Koärin.Dr.Rosenfeld
Telefon:
51 433 / 1795 DW

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Zur do.ZI.: 68.336/6-I/B/5A/92

Das BMF beeckt sich, zu dem mit o.a. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, mitzuteilen, daß dagegen mit der Maßgabe keine Bedenken bestehen, daß im Zusammenhang mit der Einführung eines Zusatz-(Ergänzungs)studiums Informatik (Lehramt an höheren Schulen) und EDV-Grundausbildung für sämtliche Lehramtskandidaten

1. in der Folge die vom BM/UK im Rahmen der Pädagogischen Institute für die EDV-Grundausbildung aufgewendeten Budgetmittel eingespart werden und sie im Wege der Umschichtung dem BM/WF zur Verfügung stehen und
2. die EDV-Grundausbildung und das Zusatzstudium Informatik nicht für den Universitätsstandort Klagenfurt vorgesehen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

11. Jänner 1993
Für den Bundesminister:
Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

